

3. Änderung des Bebauungsplanes „Hennig“ in der Gemarkung Hofheim i. UFr. im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

B e g r ü n d u n g

1. Allgemeines

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hennig“ wurde am 04.02.1978 ausgefertigt. Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Hofheim i. UFr. hat in der Sitzung am 11.11.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Anlass und Ausgangssituation

Der Bebauungsplan „Hennig“ beinhaltet noch Festsetzungen, die nicht mehr den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Hofheim i. UFr. entsprechen und Veränderungen der Wohnansprüche sowie der modernen Baugestaltung und deren Möglichkeiten noch nicht berücksichtigen. Die bisher eingereichten und noch zu erwartenden Baueingaben bestätigen diese Feststellung.

3. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet den Wegfall entbehrlicher Festsetzungen, d. h. von Festsetzungen die, soweit erkennbar, nicht mehr dem Regelungswillen der Stadt Hofheim i. UFr. entsprechen. Durch die Reduzierung gestalterischer Vorgaben soll den veränderten zivilisatorischen Ansprüchen und der Entwicklung im Bereich der Architektur Rechnung getragen werden. Damit soll der Investitionswille zur Erhaltung und Erneuerung der Bausubstanz unterstützt werden. Außerdem ist auch eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes bezüglich notwendiger Befreiungen erwünscht. Mittelfristig ist mit einer Zunahme der Baustile und Veränderung der bisherigen Baustruktur zu rechnen.

4. Änderungsumfang:

Bei den planlichen Festsetzungen entfällt die Festsetzung der Dachform und der Dachneigung ersatzlos. Als § 3 wird der Hinweis auf § 8 Abs. 1 DSchG aufgenommen. Die bisherigen Festsetzungen zu § 3 (Ziffern 1.1 bis 1.7 und 2.1 bis 2.10) Gestaltung und Lage der Gebäude, § 4 Außenanlagen, § 5 Mülltonnen, § 6 Reklame, § 7 Antennen und § 8 Vorhandene Bebauung, entfallen ersatzlos.

5. Kostenschätzung:

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen Verwaltungskosten beim Planungsträger und den zu beteiligenden Trägern. Diesem Aufwand stehen der Nutzen sowie die zu erwartenden Vereinfachungen und Einsparungen bei zukünftigen Baumaßnahmen gegenüber.

Stadt Hofheim i. UFr., 20.05.2015


B o r s t

1. Bürgermeister

